



## Kurzinformation zur UBT-Campus-Card

### 1. Funktionen der UBT-Campus-Card

- a) Studierendenausweis
- b) Bibliotheksausweis
- c) Semesterticket
- d) Geldbörse der Universität für:
  - Kopierer bzw. Multifunktionsgeräte auf dem Campus
  - Marketingartikel der Universität (z. B. T-Shirts)
  - Chemikalienlager und Druckerei der Universität
  - Gebühren im Ausleihverkehr der Universitätsbibliothek
  - Leistungen des Hochschulsports
- e) Geldbörse des Studentenwerkes (=Mensakarte) für:
  - Mensa und Cafeteria
  - Getränke- und Snackautomaten auf dem Campus

### 2. Validieren

Die Validierung ist erforderlich nach einer erfolgreichen Immatrikulation sowie nach jeder erfolgreichen Rückmeldung und nach Bezahlung des Allgemeinen Hochschulportes. Diese kann an jeder der bereitgestellten Validierungsstationen erfolgen. Die variablen Daten, insbesondere die Gültigkeit des Ausweises, wird auf den aktuellen

Stand gebracht. Bei der Validierung wird der Informationsstreifen (TRW-Streifen) auf der Vorderseite der Karte gelöscht und wieder mit dem aktuellen Gültigkeitsdatum beschrieben. Im Chip wird das neue Gültigkeitsdatum ebenfalls ersetzt. Bei dem Validierungsvorgang ist darauf zu achten, dass die Karte, wie auf dem Display angezeigt, in den Schlitz des Validierungsdruckers geschoben wird. Es ist ebenfalls zu beachten, dass die Karte nicht vor Beendigung des Vorgangs aus dem Automaten entfernt wird. Validierungsstationen befinden sich

- im Gebäude der Zentralverwaltung
- Im Vorraum der Universitätsbibliothek rechts.

### 3. Aufwerten der elektronischen Geldbörsen

- a) Aufladestationen für die Börse der Universität befinden sich an folgenden Standorten:
  - Gebäude Naturwissenschaften I in der Nähe des Dekanats
  - Gebäude Naturwissenschaften II im Eingangsbereich zum Rechenzentrum
  - Universitätsbibliothek im Eingang rechts
  - Gebäude RW in der Teilbibliothek
  - Gebäude der Zentralverwaltung
- b) Die Börse des Studentenwerkes (= Mensakarte) kann im Foyer der Mensa aufgeladen werden.

#### **4. Aufbewahrung der UBT-Campus-Card**

Die Chipkarte ist sorgsam zu behandeln, so dass weder die äußerlich sichtbaren Angaben noch die technischen Funktionen des Mikrochips beeinträchtigt werden. Folgendes ist zu vermeiden:

- Verbiegen der UBT-Campus-Card (Kontakt- und Antennenbruchgefahr)
- Eine leichte Dauerwölbung (Probleme beim Aufdruck der Daten auf dem TRW-Streifen bei der Validierung).
- Chemikalische Einflüsse (z. B. Waschen oder Kontakt mit anderen Flüssigkeiten).
- Hohe Temperaturen (z. B. in Fahrzeugen)
- Starke Verschmutzung

Generell wird empfohlen, die Karte in einer festen Schutzhülle aufzubewahren. Bei Bedarf erhalten Sie eine Schutzhülle im Geschäftsbedarfslager der Universität Bayreuth im Gebäude der Zentralen Universitätsverwaltung Raum Nr. 0.06, in der Studierendenkanzlei und in der Universitätsbibliothek.

#### **5. Verlust und Sperre**

Geht eine UBT-Campus-Card durch Unachtsamkeit oder Diebstahl verloren, so ist die Sperrung dieser Chipkarte unverzüglich zu beantragen. Sie können die Sperrung / Entsperrung per E-Mail beantragen unter [chipkarte@uvw.uni-bayreuth.de](mailto:chipkarte@uvw.uni-bayreuth.de)

Die Karte wird temporär für eine bestimmte Zeit gesperrt, so dass auf keinem der Geräte an der Universität Bayreuth eine Benutzungsmöglichkeit besteht. Damit kann ab dem Zeitpunkt der Kartensperre (in der Regel 1 Arbeitstag nach Eingang der Meldung) auch die elektronische Geldbörse nicht mehr angesprochen werden. Falls Sie eine Entsperrung wünschen, senden Sie bitte eine E-Mail von Ihrem stmail-Account oder kommen Sie persönlich (mit Ihrem Ausweis) in die Studierendenkanzlei.

#### **6. Neuausstellung eines Ausweises**

Wird die Chipkarte durch nicht sachgemäßen Umgang mit ihr unbrauchbar (s. Punkt 5) oder nach Verlust der Karte (s. Punkt 6), müssen die Studierenden auf ihre Kosten eine neue Chipkarte ausstellen lassen. Die aktuellen Preise (z. Zt. 20,-- €) erfragen Sie bitte bei der Studierendenkanzlei. Für die Ausstellung des neuen Ausweises ist die Studierendenkanzlei zuständig. Hierzu sind der Personalausweis bzw. Reisepass, und ein Lichtbild notwendig. Bei Exmatrikulation kann ein evtl. vorhandenes Restguthaben noch verbraucht werden.

#### **7. Datenschutz**

Die Campus-Card mit ihrem Inhalt sowie die bei der Kartennutzung entstehenden Daten unterliegen den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Es dürfen insbesondere keine persönlichen Nutzungsprofile erstellt werden. Dies ist auch deshalb schon nicht möglich, weil bei den Funktionalitäten der Karte keine persönlichen Daten gespeichert werden, sondern lediglich die Nummer der Karte. Die Daten werden innerhalb der festgelegten Fristen gelöscht. Als Ansprechpartner bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen steht dem Chipkarteninhaber der Datenschutzbeauftragte (DSB) der Universität Bayreuth, Herr ORR Th. Frahnert, Tel. 0921/55-5335, zur Verfügung.

#### **8. Hilfe bei Chipkartenproblemen**

Sollten Sie Probleme mit dem Inhalt bzw. der Benutzung Ihrer UBT-Chipkarte haben, so stehen Ihnen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung:

- [chipkarte@uvw.uni-bayreuth.de](mailto:chipkarte@uvw.uni-bayreuth.de)
- [post@swo.uni-bayreuth.de](mailto:post@swo.uni-bayreuth.de)

#### **9. Missbrauchsmöglichkeiten**

Das Missbrauchsrisiko der UBT-Campus-Card ist außerordentlich gering. Zum einen befindet sich auf der Karte ein Bild des Inhabers und zum anderen kann die Karte aufgrund ihrer Sicherheitstechnik (AES-Verschlüsselung) nicht dupliziert werden. Auch bei Verlust oder Diebstahl kann die Karte nur solange missbraucht werden, bis ein Antrag zur Sperrung der Karte vorliegt und diese vollzogen ist. Es ist daher außerordentlich wichtig, dass mit den Karten sorgfältig umgegangen wird und bei Verlust oder Diebstahl eine sofortige Anzeige über das Web bzw. per E-Mail erfolgt. Bei Beachtung dieser Maßgaben ist ein Missbrauchsrisiko relativ gering. Nähere Angaben zur Chipkarte finden Sie im Internet unter

[www.uni-bayreuth.de/chipkarte](http://www.uni-bayreuth.de/chipkarte)

**Ihr UBT-Campus-Card-Team**